

# Amtsblatt Chemnitz

## Wahlen S.2

Die vorläufigen Ergebnisse der EU-Wahl sowie der Kommunalwahlen – in dieser Ausgabe.

**Auszeichnung S.2** Das Fanprojekt der AWO wurde jetzt mit einem Qualitätssiegel ausgezeichnet.

## Beschlüsse S.3

Welche Beschlüsse im Stadtrat getroffen wurden, lesen Sie im Innenteil dieser Ausgabe.

## Macher der Woche S.4

Wöchentlich stellen wir einen »Macher der Woche« vor: Diesmal Galerist Bernd Weise.

## Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe dreizehn Ausschreibungen.

## Die Chemnitzer haben gewählt



Interessiert verfolgten Chemnitzer sowie Medienvertreter die live präsentierten Auszahl-Ergebnisse. Bürgermeister Berthold Brehm (im linken Bild vorn) verkündete am späten Sonntagabend das vorläufige Endergebnis. Rund 1700 ehrenamtliche Wahlhelfer hatten die Wahlen in den 161 Wahllokalen der Stadt sichergestellt. Viele Bürger und auch Behördenmitarbeiter, darunter Michael Seidel (2.v.li.) und Barbara Wahl (li.) im Wahllokal Untere Luisenschule, beteiligten sich. Fotos: Uwe Meinhold

### Chemnitzer wählen neuen Stadtrat – Außerdem Ortschaftsrats- und Europawahl

Am Sonntag waren die Chemnitzer zur Wahl ihres neuen Stadtrates und eines neuen Europaparlamentes aufgerufen. In acht Ortsteilen bestimmten die Bewohner zudem ihre Ortschaftsräte.

Stadtwahlleiter Berthold Brehm verkündete das vorläufige Wahlergebnis der Stadtratswahlen am Sonntagabend um 23:14 Uhr. Danach sind im neuen Chemnitzer Stadtrat zehn Parteien und Wählervereinigungen vertreten.

Die Wahlbeteiligung lag bei 44,15 Prozent und damit niedriger als vor fünf Jahren (46,85 Prozent). 201.765 Wahlberechtigte waren aufgerufen, die 60 Mitglieder des Stadtrates zu wählen.

### Ergebnisse der Stadtratswahl

DIE LINKE: 23,61 Prozent, 15 Sitze;  
CDU: 24,54 Prozent, 15 Sitze;  
SPD: 19,5 Prozent, 12 Sitze;  
FDP: 5,46 Prozent, 3 Sitze;  
Bündnis 90/Die Grünen: 7,88 Prozent, 5 Sitze;  
Pro.Chemnitz/DSU, 5,69 Prozent, 3 Sitze;  
Volkssolidarität: 3,13 Prozent, 2 Sitze;  
NPD: 2,01 Prozent, 1 Sitz;  
AfD: 5,63 Prozent, 3 Sitze;  
Die Partei: 0,64 Prozent, – ;  
Die Piraten: 1,89 Prozent, 1 Sitz;

### Dank an Wahlhelfer

Bürger und Medienvertreter verfolgten am späten Sonntagabend die Live-Präsentation der Wahlergebnisse im Rathaus. Rund 1700 städtische Bedienstete, Mitarbeiter von Behörden sowie Institutionen und Bürger stellten den Verlauf der Wahlen in 161 Wahllokalen sicher. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig dankt allen ehrenamtlichen Helfern, den Mitarbeitern der Verwaltung und der Wahlbehörde für ihren Einsatz bei den Wahlen.

### Die Ergebnisse zum Nachlesen

Das amtliche Endergebnis wird nach der Sitzung des Stadtwahlausschusses am heutigen Tag festgestellt.

Alle Ergebnisse und Grafiken des Wahlsonntages – der Wahl zum Stadtrat, der Ortschaftsräte und des Europaparlamentes – auf Seite 2 dieser Amtsblattausgabe und ausführlicher, auch einzeln nach Stadtteilen ausgewiesen, im Internet unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

## »Gut, dass jeder gefragt ist«

und deren Aktionen stellte die Oberbürgermeisterin gemeinsam mit den Geschäftsführern der Agentur Zebra, Joerg G. Fieback und Ralf Sippel, vor.

Nach einer Präsentation diskutierte das Publikum angeregt. Positiv war der Tenor der Anwesenden gegenüber der Kampagne. »Gut, dass jeder gefragt ist«, »Ich erwarte eine Aufbruchstimmung von der Kampagne, geht positiver ran« und »Die Meckerer in dieser Stadt sind unausstehlich« sind nur drei der vielen Kommentare auf die Präsentation. Zudem nutzten einige die Möglichkeit und stellten ihre Projekte für die Stadt vor – so auch Peter Fritzsche, Kreishandwerksmeister von

Chemnitz, in Zusammenarbeit mit der Sachsenallee. Das Ergebnis: Eine überdimensionale Liebeserklärung »I love Chemnitz«, die im Juli diesen Jahres als echter Hingucker auf dem Thomas-Mann-Platz angebracht werden soll und damit die Kampagne unterstützen wird. Im Anschluss der Vorstellung nutzten die Gäste die Gelegenheit zum persönlichen Gespräch oder um ein Bekenntnis in schriftlicher Form oder ein Fotobekenntnis für die Stadt Chemnitz abzugeben. Die Bekenntnisse sind unter [www.die-stadt-bin-ich.de](http://www.die-stadt-bin-ich.de) zu finden. Die Chemnitzer stehen im Fokus des neuen Kommunikationskonzepts. Sie beschreiben ihr Lebensgefühl, bekennen sich zu

ihrer Stadt und werden so Botschafter für ein starkes, lebenswertes Chemnitz. Die Kampagne wirbt mit dem einladenden Motto »Die Stadt bin ich«. In diesem Jahr sollen zuerst die Menschen in Stadt und Umland angesprochen werden, um gemeinsam zu entwickeln, was für die Identität der Stadt wichtig ist, um dann im nächsten Jahr Chemnitz außerhalb der Stadt ins Gespräch zu bringen. Dreh- und Angelpunkt der Kampagne ist die Online-Dialog-Plattform [www.die-stadt-bin-ich.de](http://www.die-stadt-bin-ich.de). Neben Bekenntnissen, ob in Worten, per Bild oder Video finden die Besucher hier und auf der Facebook-Seite [www.facebook.com/diestadtbinih](http://www.facebook.com/diestadtbinih) Beiträge beispielsweise über

den »Macher der Woche« und den Fotoblog – 1000 Gesichter.

### Erstes Rock-am-Kopp-Konzert

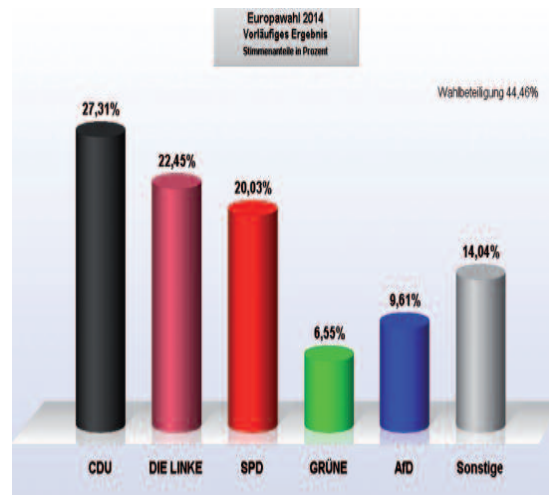
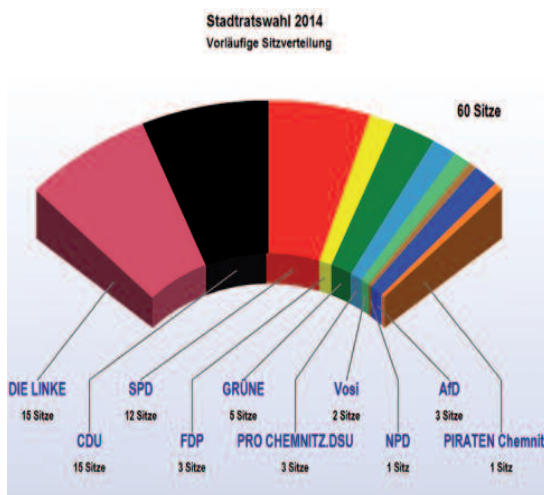
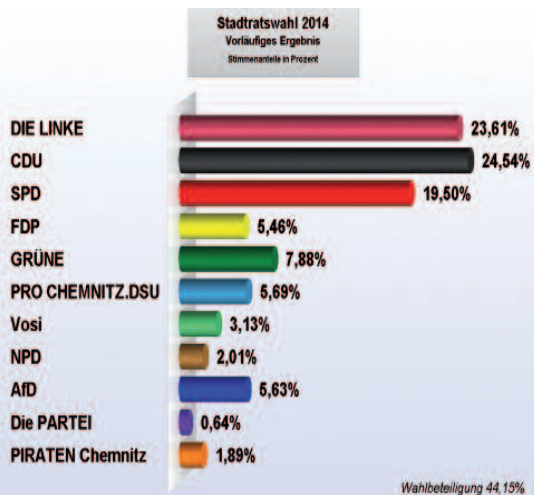
Am Samstag um 18.30 Uhr ist es soweit. Der Rapper MC Fitti eröffnet die Konzertreihe, die im Zuge der Kommunikationskampagne »Die Stadt bin ich« stattfindet. Mit seinem Hit »30 Grad« gelang ihm vor zwei Jahren ein echter Sommerhit. 2013 nahm MC Fitti für Berlin am Bundesvision Song Contest teil und belegte mit seinem »Fitti mitm Bart« den dritten Platz. Auf diese und weitere Hits kann sich das Chemnitzer Publikum freuen.

### Angeregte Diskussion bei Veranstaltung zur Kampagne »Die Stadt bin ich«

Die Hauptakteure bei der Kommunikationskampagne »Die Stadt bin ich« sind die Chemnitzer. Mehr als 100 von ihnen waren am vergangenen Dienstagabend der Einladung von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig ins Schauspielhaus gefolgt, um sich persönlich einen Eindruck von der Kampagne zu machen. Eingeladen waren Bürger der Stadt, Vereine, Institutionen, Stadt- und Ortschaftsräte sowie Beiräte von Chemnitz. Die Kampagne

# Vorläufige Wahlergebnisse

Detaillierte Informationen zu den Stadtrats-, Ortschaftsrats- und zur Europawahl unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)



Stadtratswahl 2014 - Vorläufiges Endergebnis

Stadtratswahl 2014 - Vorläufige Sitzverteilung

Europawahl 2014 - Vorläufiges Endergebnis

## Ortschaftsratswahlen

Wahlb. ohne Sperrv.	2.673
Wahlb. mit Sperrv.	380
Wahlb. insges.	3.053
Wähler (Stimmzettel)	1.719
dav. mit Wahrschein	326
Ungült. Stimmzettel	41
Gültige Stimmzettel	1.678
Gültige Stimmen	4.839
Wahlbeteiligung	56,31%
<b>Stimmen Anteil</b>	
DIE LINKE	736 15,21%
CDU	1.368 28,27%
PRO CHEMNITZ.DSU	196 4,05%
Bürgerliste Einsiedel	1.682 34,76%
Haus+Grund Einsiedel e.V.	857 17,71%

Wahlb. ohne Sperrv.	1.454
Wahlb. mit Sperrv.	171
Wahlb. insges.	1.625
Wähler (Stimmzettel)	867
dav. mit Wahrschein	163
Ungült. Stimmzettel	22
Gültige Stimmzettel	845
Gültige Stimmen	2.012
Wahlbeteiligung	53,35%
<b>Stimmen Anteil</b>	
CDU	760 37,77%
Eubaer Wahlverein	1.252 62,23%

Wahlb. ohne Sperrv.	4.150
Wahlb. mit Sperrv.	444
Wahlb. insges.	4.594
Wähler (Stimmzettel)	2.319
dav. mit Wahrschein	393
Ungült. Stimmzettel	57
Gültige Stimmzettel	2.262
Gültige Stimmen	6.625
Wahlbeteiligung	50,48%
<b>Stimmen Anteil</b>	
DIE LINKE	703 10,61%
CDU	1.535 23,17%
SPD	709 10,70%
FWG	3.678 55,52%

Wahlb. ohne Sperrv.	1.666
Wahlb. mit Sperrv.	224
Wahlb. insges.	1.890
Wähler (Stimmzettel)	1.072
dav. mit Wahrschein	197
Ungült. Stimmzettel	24
Gültige Stimmzettel	1.048
Gültige Stimmen	2.929
Wahlbeteiligung	56,72%
<b>Stimmen Anteil</b>	
DIE LINKE	473 16,15%
CDU	573 19,56%
SPD	314 10,72%
FDP	217 7,41%
"FWK" e. V.	1.352 46,16%

Wahlb. ohne Sperrv.	1.627
Wahlb. mit Sperrv.	245
Wahlb. insges.	1.872
Wähler (Stimmzettel)	1.167
dav. mit Wahrschein	215
Ungült. Stimmzettel	42
Gültige Stimmzettel	1.125
Gültige Stimmen	3.327
Wahlbeteiligung	62,34%
<b>Stimmen Anteil</b>	
CDU	2.259 67,90%
SPD	228 6,85%
Freie WV Kleinobersd.-Altenh.	840 25,25%

Wahlb. ohne Sperrv.	1.674
Wahlb. mit Sperrv.	134
Wahlb. insges.	1.808
Wähler (Stimmzettel)	902
dav. mit Wahrschein	110
Ungült. Stimmzettel	36
Gültige Stimmzettel	866
Gültige Stimmen	2.535
Wahlbeteiligung	49,89%
<b>Stimmen Anteil</b>	
CDU	1.008 39,76%
FWG	1.527 60,24%

Wahlb. ohne Sperrv.	2.286
Wahlb. mit Sperrv.	203
Wahlb. insges.	2.489
Wähler (Stimmzettel)	1.138
dav. mit Wahrschein	181
Ungült. Stimmzettel	37
Gültige Stimmzettel	1.101
Gültige Stimmen	3.250
Wahlbeteiligung	45,72%
<b>Stimmen Anteil</b>	
DIE LINKE	1.221 37,57%
CDU	944 29,05%
Freie WV Röhrsdorf	1.085 33,38%

Wahlb. ohne Sperrv.	3.183
Wahlb. mit Sperrv.	214
Wahlb. insges.	3.397
Wähler (Stimmzettel)	1.459
dav. mit Wahrschein	198
Ungült. Stimmzettel	36
Gültige Stimmzettel	1.423
Gültige Stimmen	3.848
Wahlbeteiligung	42,95%
<b>Stimmen Anteil</b>	
DIE LINKE	1.019 26,48%
CDU	2.184 56,76%
SPD	394 10,24%
GRÜNE	251 6,52%

## Fanprojekt erhielt Qualitätssiegel

Zur jüngsten Beiratssitzung des Chemnitzer Fanprojektes am 26. Mai im Rathauses Chemnitz verlieh die bundesweit agierende Koordinierungsstelle Fanprojekte – kurz KOS – dem AWO-Fanprojekt das Qualitätssiegel »Fanprojekt nach dem nationalen Konzept Sport und Sicherheit«.

Teilnehmer der Verleihung waren Vertreter der Koordinierungsstelle Fan-

projekte, Bürgermeister Philipp Rold und seitens des Trägervereins des Chemnitzer Fanprojektes, AWO-Vorstandsvorsitzender Dr. Thomas Schuler und AWO-Geschäftsführer Jürgen Tautz. Seitens des Fanprojektes waren dessen Leiterin Nicole Gabriel und Mitarbeiter des Fanprojektes Kay Herrmann ebenso wie zwei Fan-Vertreter sowie Sven-Uwe Kühn, Ge-

schaftsführer des CFC zugegen. In der Beiratssitzung blickten die Beteiligten zurück auf die Arbeit des Fanprojektes in der abgelaufenen Saison des Chemnitzer FC und aktuelle Themen wie beispielsweise der Stadionneubau.

Hintergrund: 2007 war Chemnitz die 34. Großstadt in Deutschland, in der ein Fußballfanprojekt aus der Taufe

gehoben wurde. Träger des Chemnitzer Fanprojektes ist die Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Chemnitz und Umgebung e.V. (AWO) in Zusammenarbeit mit dem Chemnitzer Fußballclub (CFC), unterstützt und begleitet von der Stadt Chemnitz. Die in Deutschland sozialpädagogisch orientiert wirkenden Fan-Projekte werden von einer Koordinierungsstelle bei der Deutschen

Sportjugend (KOS) in Frankfurt/Main betreut. In Sachsen haben sich solche Projekte in Leipzig, Dresden, Aue und Zwickau etabliert. Die vom Deutschen Fußballbund auf Grundlage des Nationalen Konzept Sport und Sicherheit anerkannten Fanprojekte werden in Drittfinanzierung durch Fußball (DFB/DFL), Land und Kommune gefördert.

## Neues aus den Partnerstädten

**Taiyuan:** 2014 kam es zum intensiven Austausch zwischen Chemnitzern und einzelnen Partnerstädten – so z.B. im chinesischen Taiyuan. Dort tauschten sich zum wiederholten Mal Mediziner beider Städte aus. Gleichzeitig unterzeichnete man eine Vereinbarung zwischen dem Bethanienkrankenhaus Chemnitz und dem chinesischen Zentralkrankenhaus und schloss einen Vertrag zur Einrichtung eines geriatrischen Gesundheitszentrums in Taiyuan. Auch die Ausbildung von medizinischen Fachkräften ist vorgesehen.

**Lódz:** Die Städtepartnerschaft zwischen Lódz und Chemnitz besteht bereits 40 Jahre. Beide Städte pflegen regen Jugend-, Sport- und Kulturaustausch. Jüngster Beleg dafür ist die Sonderausstellung »Neues aus dem Perm – Internationale zeitgenössische Schmuckkunst und der Versteinerte Wald Chemnitz«, die das Museum für Naturkunde Chemnitz seit Mitte Mai in Lódz zeigt. Im Mittelpunkt stehen Schmuckstücke, die während eines Workshops aus 291 Millionen Jahre alten Kieselhölzern kreiert wurden.

Elf SchmuckgestalterInnen aus sieben Ländern haben die geheimnisvolle und faszinierende Ästhetik der Hölzer in einen spannenden Dialog von Naturgeschichte und künstlerischer Interpretation gerückt. Das von Prof. Ines Bruhn kuratierte und durch den Chemnitzer Künstlerbund sowie dem Freistaat Sachsen unterstützte Projekt erzeugte bereits im Tietz und im Grassimuseum Leipzig große Besucherresonanz.

**Chemnitz/Akron:** Chemnitzer Kinder und Jugendliche nahmen 2013 erst-

mals am Kunst- und Schreibwettbewerb der Partnerstadt Akron zum Thema »Frauen im Holocaust« teil. 90 Arbeiten gingen bei der Stadt Chemnitz ein; die besten nahmen am US-Wettbewerb teil. Jetzt zeichneten Vertreter Akrons in Chemnitz Wettbewerbsteilnehmer aus. Preise für den 1. bis 3. Platz – jeweils für Schüler der Montessorischule – waren Urkunden sowie Einkaufsgutscheine. Lobend erwähnt wurden 12 Schüler des Mal- und Zeichenzirkels des KJF. Weitere 20 Montessori-Schüler erhielten eine Urkunde.

Die Vertreter der Stadt Akron nutzten ihren Aufenthalt ebenso, um mit der Chemnitzer Stadtbibliothek über einen Bücheraustausch zu sprechen. Titel in Deutsch und Englisch sollen künftig in den jeweiligen Büchereien der Partnerstädte für Fremdsprachen-Interessenten zur Verfügung stehen. Die Besucher interessierte ebenso der Aufbau einer Schulpartnerschaft. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hatte die Gäste aus den USA empfangen und sich über die Partnerschaftsaktivitäten informieren lassen.

# Beschlüsse des Stadtrates

## Spielplatzkonzeption 2025

Beschlossen hat der Stadtrat die Spielplatzkonzeption 2025: Das Papier enthält Details dazu, welche kommunalen Spielplätze erneuert, erweitert oder gegebenenfalls zurückgebaut werden. Es beschreibt es den Zustand einzelner Spielplätze und die konkreten Pläne der Stadt zu deren Fortbestand, Verbesserung oder gegebenenfalls zu einem Rückbau. Derzeit hält die Kommune 111 Spielplätze vor, sie erstrecken sich über eine Gesamtfläche von 18,1 Hektar. Kürzlich erhob das Grünflächenamt Fakten zum Zustand jedes einzelnen kommunalen Spielplatzes und bewertete die Ergebnisse nach Aspekten des Stadtumbaus, der demografischen Entwicklung und unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung. Zudem verschaffte sich die Stadt in einer Bürgerbeteiligung 2013 ein Bild darüber, welche Spielplätze die Chemnitzer erhaltenswert oder gar für erweiterbar halten. Rund 600 Menschen beteiligten sich an der Befragung und gaben über 1800 Bewertungen zu Spielplätzen ab. In etwa 3300 Wertungen beurteilten die Teilnehmer die von der Stadt vorgeschlagene Entwicklung einzelner Spielplätze. Auch machten rund 800 Kommentare zu Spielanlagen diese Bürgerbefragung so wertvoll für die Stadtverwaltung. Bürger entschieden also im Vorfeld der nun beschlossenen Konzeption über das Spielplatzangebot ihrer Stadt mit. Für Spielplätze stehen im Stadthaushalt 2014 Mittel in gleicher Höhe wie in den Vorjahren zur Verfügung. Jedoch hat sich gezeigt, dass damit nicht alle vorhandenen Spielplätze in einem zufrieden stellenden Zustand erhalten werden können. Um mit vorhandenen Mitteln auszukommen, plant das Grünflächenamt weniger Spielplätze als bisher zu unterhalten, diese aber in höherer Qualität. In die »Spielplatzkonzeption 2025« floss neben den Ergebnissen des Bürgerbeteiligungsverfahrens ebenso Sicht der Verwaltung ein. Die Pläne sind auch ein Vorschlag des Amtes aus dem Verwaltungs- und Strukturkonzept, das den Ausgleich des städtischen Haushaltes bis zum Jahr 2015 vorsieht. Allerdings sind mit diesem Vorschlag keine finanziellen Kürzungen verbunden: Das Geld, das durch die Aufgabe alter oder wenig genutzter Spielplätze frei wird, soll in die übrigen Anlagen investiert werden.

## Neuer Ombudsmann bestellt

Rechtsanwalt Thomas Leibner wurde vom Stadtrat zum Ombudsmann der Stadt Chemnitz bestellt. Er löst den seit 1. April 2010 tätigen Rechtsanwalt Andreas Böhme als Antikorruptionsbeauftragten der Stadt ab. Dessen Amtszeit endet zum 30. Juni 2014. Nach einem der wesentlichen Prinzipien der Korruptionsprävention, der Rotation, ist ein Wechsel bei der Person des Ombudsmannes erforderlich. Vor Rechtsanwaltschaft Andreas Böhme war mit Rechtsanwaltschaft Peter Lipp 2007 erstmals ein Ombudsmann bei der Stadt Chemnitz bestellt worden. Dieser geht vertraulich Hinweisen zu Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und Korruption im Amt nach und informiert den städtischen Anti-Korruptionskoordinator über begründete Verdachtsfälle. Der Ombudsmann arbeitet weisungsfrei und hat

Befugnisse, wie ein uneingeschränktes Informationsrecht. Da der Ombudsmann zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, muss der Mitteilende keine beruflichen oder persönlichen Nachteile befürchten. Neben diesem externen Beauftragten gibt es eine Stadtbedienstete als Anti-Korruptionskoordinatorin zur verwaltungsinternen Korruptionsprävention und -bekämpfung. Eine Vereinbarung zwischen der Stadt und Rechtsanwalt Leibner wird jetzt geschlossen. Seine Tätigkeit beginnt mit dem 1. Juli 2014 und endet am 30. Juni 2019. In dieser Zeit legt der Ombudsmann jährlich einen Bericht über

»Sanierungsgebiet Chemnitz Innenstadt« eingesetzt und damit auf eine Rückzahlung an die SAB gänzlich verzichtet werden kann. Die Untersetzung der Überzahlung ist inzwischen im Sanierungsgebiet zu Gunsten der Sanierung des ehemaligen Kaufhauses Schocken und des Vorplatzes erfolgt.

## Beschlüsse zur Musikschule

Gefolgt ist der Stadtrat dem von der Kulturverwaltung vorgelegten Paket von vier Beschlussvorlagen zur Städtischen Musikschule. »Grünes Licht« also zur Neufassung des Rahmens der Schule

sätzlich zu zahlen und begründet sich mit der Zusammensetzung der Regelbedarfsstufen, die je nach Alter der Schüler eine monatliche Pauschale von 32 bis 42 Euro für Bildung, Freizeit, Unterhaltung und Kultur enthalten und für das Erteilen des Unterrichts an der Städtischen Musikschule mit eingesetzt werden sollten. Die Sozialermäßigung wird in Höhe von 50 Prozent wird auf Antrag gewährt, wird ein Chemnitzpass vorgelegt, ausgestellt auf den Schüler bzw. bei minderjährigen Schülern auf den gesetzlichen Vertreter. Familienermäßigungen gelten für das zweite, dritte und folgende Kinder.

gensdorf eingeleitet und wurde von den Stadträten des Planungsausschusses 2008 – 2013 mit wachsender Mehrheit positiv begleitet. Noch im Sommer 2013 bei der Bestätigung des Entwurfs wurde die Verwaltung von den Stadträten aufgefordert, die Planung fertigzustellen. Sie berücksichtigte dabei die Anfragen, um auf vorhandenen Wochenendhausgrundstücken dauerhaftes Wohnen zu ermöglichen. Im Frühjahr 2014 überwogen dann die Bedenken, aus der Planung würden sich finanziell nicht darstellbare Folgekosten für Erschließung sowie Ver- und Entsorgung ergeben. Auch der Vorschlag der Verwaltung, nur einen ersten Bauabschnitt an einer vorhandenen Erschließungsstraße zuzulassen, fand keinen Zuspruch. Die Siedlung besteht seit den 1930er Jahren. Bis 1989 sind in dem Gebiet fünf Einfamilienwohnhäuser entstanden. Anträge von Eigentümern auf Erteilung einer Baugenehmigung für Wohnen mussten wegen fehlenden Baurechts nach der Wende versagt werden. Das soll auch künftig nach Wunsch der Stadträte so bleiben. Die konkreten Bauabsichten einiger Wittgensdorfer bleiben damit versagt. Mit der Entscheidung des Stadtrates geht ein achtjähriger Planungsprozess zu Ende. Die diskutierten Folgekosten der Planung waren von Anbeginn des Verfahrens transparent dargestellt worden.

## Sammlung von Alttextilien

Beschlossen hat der Stadtrat ebenso eine Vorlage, welche die Zusammenarbeit zwischen dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb ASR und in Chemnitz agierenden gemeinnützigen Organisationen regelt, die Alttextilien sammeln. Beteiligt daran sind die DRK-Kreisverbände Stadt Chemnitz und Chemnitzer Umland, der Malteser Hilfsdienst sowie die Johanner Unfallhilfe. Auf diese Weise gewährleistet die Stadt für jeden Einwohner gut erreichbare Orte zur Entsorgung von Alttextilien und Schuhen. Künftig werden Container der gemeinnützigen Altkleidersammler ebenso wie die Behälter des ASR ausschließlich auf den vorhandenen Depotcontainer-Standplätzen konzentriert. Von den 365 Standplätzen werden 245 mit Sammelcontainern für Bekleidung, Textilien und Schuhe ausgestattet. 80 Plätze stehen den gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung. An den übrigen 165 Orten stehen bereits die Alttextiliencontainer des ASR. Die Behälter weisen den Träger der Sammlung aus. Gut erhaltene Bekleidung kann man auch in einer Kleiderkammer direkt abgeben. Die Sammelergebnisse der gemeinnützigen Organisationen kommen unmittelbar Bedürftigen aus der Stadt Chemnitz zugute (z. B. über Kleiderkammern) oder werden über den erwirtschafteten Verwertungserlös für soziale Projekte in der Stadt Chemnitz eingesetzt. Die vom ASR erzielten Erlöse aus Alttextilien und Schuhe fließen zu 100 Prozent als Deckungsbeitrag für die Kosten der öffentlichen Abfallentsorgung in die Gebührenkalkulation ein. Sie leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Abfallgebühren. Der ASR stellt als alleiniger Ansprechpartner sicher, dass neben den Containern abgelagerte Abfälle zeitnah von den Standplätzen entfernt werden.



Der Stadtrat tagte am Mittwoch im Rathaus. Lesen Sie hier, was beschlossen wurde.

Foto: Ulf Dahl

seine Tätigkeit vor.

**Erreichbar ist Ombudsmann Thomas Leibner ab dem 1.7.2014 von Montag bis Donnerstag jeweils 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 14 Uhr unter ☎ 0371 355930 oder per Mail: kontakt@ombudsmann-chemnitz.de**

## Prüfverfahren abgeschlossen

Die Verwaltung hat den Stadtrat über die abgeschlossene überörtlichen Prüfung zum Museum Gunzenhauser informiert. Der Sächsische Rechnungshof hatte 2009 grundsätzliche Einwände gegen das Vorhaben erhoben, die vollumfänglich widerlegt werden konnten. Die für die Förderung zuständige Sächsische Aufbaubank (SAB) hat inzwischen den Verwendungsnachweis der Städtebaufördermittel geprüft und der Stadt im Februar 2014 mitgeteilt, dass es im Ergebnis der Erfüllung der Auflagen und Bedingungen ihres Prüfberichts – Vorlage der Bescheide der Landesdirektion zur Genehmigung der Vertragsvereinbarungen von Rahmenvertrag, der Finanzierung, des Betriebsführungsvertrages, des Aufgabenabgrenzungsvertrages und des Städtebaulichen Vertrages – keine weiteren Beanstandungen zur Fördermaßnahme »Museum Gunzenhauser« gibt. Von der SAB wurden für die Baumaßnahme Museum Gunzenhauser keine Vergaberestöße festgestellt und der Stadt Chemnitz beschieden, dass der verbliebene geringe Überzahlungsbetrag von 261.626,48 Euro für die Finanzierung weiterer zwendungsfähiger Einzelmaßnahmen im Fördergebiet

und zugleich erster Schritt im mittelfristigen Konzept der Einrichtung. Beschlossen wurden die Benutzungssatzung, die Gebührensatzung und die Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz sowie die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten. Die Stadt stellt 2014 für die Musikschule einen Zuschuss von 1,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Beschlüsse im Einzelnen:

**Benutzungssatzung:** Die Änderungen umfassen Formales sowie die Anpassung auf die Einführung des mit Beginn des neuen Schuljahres ab August 2014 angebotenen neuen Kombiunterrichts.

**Gebührensatzung:** Inhalt ist eine Gebührenerhöhung um durchschnittlich fünf Prozent, die wegen steigender Nebenkosten erforderlich ist. Eine Umstellung erfolgt mit der Einführung des Kombiunterrichts – hier werden Partnerunterricht, Gruppenunterricht (Vokal- und Instrumental) sowie der Einzelunterricht 30 Minuten ineinander verschmolzen und eine Kombination von wöchentlichem Einzelunterricht 30 Minuten oder Paarunterricht 45 Minuten oder Gruppenunterricht zu 60 Minuten angeboten. Durch die Pädagogen werden die jeweiligen Unterrichtsformen sowie die Gruppen von maximal drei Schülern zusammengestellt. Der weiter angebotene Einzelunterricht wird künftig mit einer Dauer von 45 Minuten zur Förderung besonders begabter Schüler angeboten. Ebenfalls neu ist ein jährlicher Grundbetrag von 100 Euro vor Gewährung der Sozialermäßigung. Dieser ist grund-

Weitere Gebührenermäßigungen betreffen laut Satzung z. B. auch die Förderung im Bereich der Behindertenausbildung sowie der Förderung der Ensemblearbeit.

**Honorarordnung:** Honorarsätze für die musikalische Früherziehung werden erhöht und für den einzuführenden Kombiunterricht neu aufgenommen; neu ist auch die Einführung eines Grundhonorars für neu verpflichtete Pädagogen während der ersten vier Schuljahre. Erhöht werden die Pauschalbeträge für Betreuung und Teilnahme von Schülern an den Wettbewerben »Jugend musiziert« und damit auch der hochwertige Unterricht der Pädagogen anerkannt. Neu ist ebenfalls die Zahlung von Zuschlägen an Pädagogen, um Anreiz zu schaffen für den Aufbau eines für die repräsentative Arbeit der Musikschule stabilen Orchesters sowie beständigen Kinderchors.

**2. Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten:** Damit erfolgt die Erhöhung der privatrechtlicher Entgelte in Höhe von durchschnittlich fünf Prozent. Die Mehrerträge sollen zur Anschaffung neuer bzw. die Reparatur vorhandener Instrumente verwendet werden.

## »Lug ins Land« kein Wohngebiet

Das durch Gartennutzung geprägte Gebiet »Lug ins Land« in Wittgensdorf mit etwa 50 Parzellen soll nicht zu einem Wohngebiet entwickelt werden. Das hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen. Das B-Plan-Verfahren wurde auf Initiative des Ortschaftsrates Witt-

# »Etwas Fertiges gibt es nicht«

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie Bernd Weise vor.

Wöchentlich wird im Zusammenhang mit der Kampagne »Die Stadt bin ich« auf der Online-Dialog-Plattform [www.die-stadt-bin-ich.de](http://www.die-stadt-bin-ich.de) ein »Macher der Woche« vorgestellt. Auszüge daraus stellt das Amtsblatt vor.

**Diesmal: Bernd Weise, Inhaber der gleichnamigen Kunstgalerie.**

Bernd Weise freut sich auf das Gespräch. Freundlich, offen, ja herzlich empfängt er den Besucher in seiner Galerie in der Innenstadt.

**Die Kunstsammlungen und ihre Generaldirektorin haben in den letzten Jahren fast subversiv das Image von Chemnitz als Kunststadt geschaffen. Passt das zusammen – Chemnitz und Kunst? Ist Chemnitz auf dem Weg zur neuen Kulturhauptstadt?**

Ob die Stadt auf dem Weg zur neuen Kulturhauptstadt ist, das weiß ich nicht. Aber es ist schon eine Kulturstadt durch die Kunstsammlungen, das Museum Gunzenhauser, das Staatliche Museum für Archäologie, das es jetzt gibt in Chemnitz und das Industriemuseum. Die Kunst- und Kulturszene ist einfach Spitze.

**Chemnitz hat den Ruf und die Geschichte einer Industriestadt. Wie geht das zusammen, Kunst und Industrie?**

Ich denke, das bedingt sich alles untereinander. Wenn Kultur und Wirtschaft funktionieren, dann zieht das Leute an. Dann erhöht das – das ist

wichtig für das Stadtmarketing - die Verweildauer in einer Stadt. Wir wissen ja, wie gut die Wirtschaft in Chemnitz zurzeit funktioniert. Und die Museen in der Stadt tun ihr Übriges. Wenn man in Chemnitz eine Galerie betreibt, dann partizipiert man von dem guten Ruf der Museen. Der gute Ruf der Museen ist deshalb so gut, weil die Verantwortlichen, die dort arbeiten, eine gute Arbeit machen. Das machen die aber – oder können sie nur machen – weil die Wirtschaft und die Kultur sich bedingen. Das ist für mich eine Einheit.

**Das Image der Kunststadt strahlt nach außen. Nehmen das die Chemnitzer selbst auch so wahr?**

Ich denke schon, ja. In großer Breite? Das nehmen die genauso in großer Breite wahr, wie man das in Pforzheim oder Darmstadt oder irgendwo anders wahrnimmt. Nicht 100 Prozent der Bevölkerung sind kulturaffin und nicht 100 Prozent der Bevölkerung einer Stadt gehen zu jeder Sportveranstaltung. Das überschneidet sich.



Bernd Weise vor seiner Galerie im Herzen der Stadt.

Foto: Wolfgang Schmidt

**Was ist es, das Dir sagt, eine Galerie in der Innenstadt von Chemnitz ergibt Sinn?**

Ich habe nicht von vornherein gesagt, eine Galerie in der Innenstadt ergibt Sinn. Ich mache das im nächsten Jahr schon 25 Jahre und es ist immer ein Prozess. Wie auch eine Stadt einem stetigen Prozess unterworfen ist. Das wächst einfach.

**Gibt es ein Bild, das Du von Chemnitz zeichnen könntest? Wie würde das aussehen?**

Nein, das könnte ich nicht. Wenn Du

jetzt mit der Frage meinst, wie meine Vision von Chemnitz ist, wie die aussehen sollte: Ich finde es wichtig, dass sich Leute füreinander interessieren. Dass man selbst transparent arbeitet. Das macht für mich eine Stadt aus. Man darf auf keinen Fall Stadion gegen Museumsneubau ausspielen. Das funktioniert nicht. Das sollte man einfach nicht tun. Und wer das tut, ist mal auf dem rechten und mal auf dem linken Auge blind.

**Ich weiß, dass Du gern junge Künstler förderst. Welche sind das gerade?**

Dadurch, dass ich das schon lange mache, wechselt das natürlich. Da kann man jetzt nicht davon ausgehen, dass es nur junge oder uralte oder gestandene Künstler sind. Bei mir hatte die erste Ausstellung überhaupt Michael Goller und er ist jetzt schon lange dabei. Peggy Albrecht, Uwe Mühlberg, das sind wirklich die allerjüngsten. Auch aktuell Lydia Thomas, eine junge Künstlerin, die vor acht Jahren bei uns mal Praktikantin gewesen ist. Sie hatte sich dann für ein Studium beworben, ist jetzt in den letzten Zügen an der Akademie der Künste in München und wird nächstes Jahr Meisterschülerin ihrer Professorin Anke Doberauer sein. Da hat sich ein sehr gutes Verhältnis entwickelt zwischen uns und auch zwischen Sammlern und ihr.

**Anders gefragt und mit Blick auf die Musikszene in Chemnitz. Man sagt auch, dass es in der Stadt noch viele Freiräume gäbe, kreative Spielräume. Wie siehst Du das?**

Ich glaube, das liegt an den Menschen selber. Wenn die Menschen ausreichend kreatives Potential haben, wenn sie ausreichend subkulturelles Interesse haben, dann kann man überall irgendetwas anstellen, was andere auch interessiert. Ich glaube nicht, dass das Alleinstellungsmerkmal von Chemnitz ist, dass man hier noch so viel bewegen kann. Wir müssen viel bewegen, weil wir hier leben. Aber wenn wir woanders leben würden, würden wir es auch dort tun. Man kann sich auch kein authentisches Image selber machen, man bekommt das durch kreative Geister. Wir können nicht sagen: Wir sind so toll. Andere müssen von uns sagen, dass unsere Arbeit gut ist.

## Zufahrt zum neuen Siemenswerk vorfristig fertig

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten für die Pkw-Zufahrt zum Siemensstandort im Industriepark Leipziger Straße sind abgeschlossen. Fünf Wochen vor dem vertraglich vereinbarten Termin erfolgte in der vergangenen Woche die Bauabnahme.

Verläuft diese ohne Beanstandungen, kann die Pkw-Zufahrtsstraße für den Verkehr freigegeben werden. Auch die Verkehrseinschränkungen auf der Leipziger Straße in Höhe des Siemens-Neubaus entfallen dann. Aus logistischen

Gründen erreichen Lkw indes den neuen Siemensstandort nach der ausgeschilderten Verkehrsführung über die Leipziger Straße, Nordstraße und Röhrsdorfer Allee.

Infolge eines perfekt abgestimmten Bauablaufs und günstiger Witterung der Bau der Pkw-Zufahrt zum Siemensstandort zügig voran. Auch funktionierten laut Tiefbauamt die Zusammenarbeit aller Beteiligten und die Koordination einzelner Leistungen

reibungslos. Mitte März dieses Jahres hatte die Stadt die Verkehrserschließung des Siemensneubaus von der Leipziger Straße aus begonnen.

Die Anbindung erfolgte parallel zu den laufenden Arbeiten für das neue Siemens-Werk und der inneren Erschließungsstraße des Gewerbegebietes. Im Bereich zwischen Heinrich-Heine-Straße und Wasserschenkenstraße entstand auf Höhe des Siemens-Standortes ein direkter Anschluss an die Leipziger Straße. Hier

wurde die Fahrbahn verbreitert, um stadtwärts eine Linksabbiegespur einzuordnen. Auch Feldzufahrten richtete die mit dem Bau beauftragte Firma neu her.

Der Zufahrtsbau an der Leipziger Straße erstreckte sich auf einer Länge von rund 300 Metern. Er erfolgte unter halbseitiger Fahrbahnspernung der Leipziger Straße. Den Bauauftrag für die 310.000 Euro teure Zufahrt übernahm die HSE Bau GmbH aus Glauchau.

### Sprechstunde der OB entfällt

Die Bürgersprechstunde der Oberbürgermeisterin am 3. Juni 2014 fällt aus. Die nächste Bürgersprechstunde findet am Dienstag, den 1. Juli, 17 Uhr statt.

### Märkte

Jahrmarkt am 2. Juni: Rund um das Rathaus findet ein Jahrmarkt von 9 bis 17 Uhr statt. Händler offerieren neben ihrem Warensortiment auch ein reichhaltiges Speise- und Getränkeangebot.

Trödelmarkt am 15. Juni: Von 9 bis 15 Uhr veranstaltet die Stadt einen Trödelmarkt vor dem Rathaus. Angeboten werden hier alte oder gebrauchte Gegenstände. Wie gewohnt gibt es zur Stärkung von Trödlern und Besuchern auch Speisen und Getränke. Hinweis: Voranmeldungen für Trödlers sind nicht erforderlich. Wer dabei sein will, findet sich ganz einfach am Sonntagmorgen, 7 Uhr, vor Ort am Rathaus ein. Der Marktmeister kassiert das Standgeld vor Ort. Der Quadratmeter kostet 2,60 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

## Am Kindertag in Familie auf Radtour

Mehr als 1000 Frauen, Männer und Kinder schwingen sich jährlich – nunmehr zum 17. Mal – aufs Rad, um an einer Radtour quer durch Chemnitz teilzunehmen. Im vergangenen Jahr noch unter dem Namen »Vital & Mobil«, firmiert diese nun unter dem Begriff »Familienradtour« im Bestreben der Stadt, diese Veranstaltung künftig mit weiteren Partnern zum »Chemnitzer Radtag« auszubauen.

Die von Ordnungskräften und Polizei abgesicherte Tour durch Chemnitz startet am 1. Juni, 10 Uhr, am Wall. Es stehen zwei Distanzen zur Wahl:

der Familienradkurs, der neun Kilometer lang ist und eine sportliche Distanz von 24 Kilometern. Zudem gibt es am VITA-CENTER einen Veranstaltungsbereich, der durch die Mithilfe von Sponsoren, Vereinen, Gewerbetreibenden aus dem VITA-CENTER sowie aus ganz Chemnitz den Teilnehmern weitere Sport- und Bewegungsangebote offeriert und ebenso Informationen rund um das Fahrrad bietet. Nicht ganz zufällig findet diese Familienradtour am Kindertag statt – keine Frage also, dass für die Jüngsten an diesem Tag zusätzlich verschiedene Betätigungsmöglichkeiten angeboten

werden, darunter ein Fahrrad-Parcours, Kletterspiele und Hüpfburg. Selbstverständlich können sich die Radler am Cateringbereich des VITA-CENTER auch einen Imbiss zur Stärkung gönnen. Hier, vor dem VITA-CENTER, endet gegen 10.45 Uhr auch die neun Kilometer lange Route des Familienkurses. Diejenigen, die sportlich mehr drauf haben, starten 11 Uhr am VITA-CENTER, Oberer Haupteingang West, nach kurzer Rast erneut, um ihre 24-Kilometer-Distanz dann schließlich wieder hier gegen 12.30 Uhr zu beenden. Das Veranstaltungsende ist gegen 16

Uhr. Wie gewohnt sichern zahlreiche freiwillige Helfer, Ordner und die Polizei die Teilnehmer dieser Rundfahrt durch Chemnitz. Um die Ausfahrt für alle sicher zu gestalten, bitten die Veranstalter jeden Teilnehmer, die Vorschriften der StVO zu beachten. Dies bedeutet auch, dass die Fahrräder verkehrssicher sein müssen und den Anweisungen von Polizei und Ordnern Folge geleistet wird. Und zum Selbstverständnis jedes Sportfreundes zählt die gegenseitige Rücksichtnahme. Mehr zur »Familienradtour« finden Interessenten unter [www.chemnitzer-radtag.de](http://www.chemnitzer-radtag.de).

## Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 03.06.2014, 16:00 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 13.05.2014
4. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
  - 4.1. Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 93/34 „Wohnpark Reichenhain“  
**Vorlage: B-116/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
  - 4.2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/06 Gewerbegebiet Goethestraße  
**Vorlage: B-120/2014**
  - 4.3. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 14/05 Zschopauer Straße, Einsiedel/Altenhain  
**Vorlage: B-121/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
  - 4.4. Aufstellungsbeschluss zur 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“  
**Vorlage: B-139/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
  - 4.5. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“  
**Vorlage: B-025/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
  - 4.6. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 14/03 Am Frankebach, Einsiedel  
**Vorlage: B-056/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
  - 4.7. Entwurfs- und Auslegungs-

beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau  
**Vorlage: B-123/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**

4.8. Einleitungsbeschluss zum städtebaulichen Rahmenplan „Bahnhofsareal Altendorf“  
**Vorlage: B-137/2014**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**

5. Verschiedenes

5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

5.2. Fragen der Ausschussmitglieder

6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Petra Wesseler //  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Versteigerung von 140 Fundsachen

**Termin: Mittwoch, 04. Juni, 15 Uhr, Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1**

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am Mittwoch, 04. Juni, ab 15 Uhr im Bürgerhaus am Wall (Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz) statt. Treffpunkt ist im Foyer des Bürgeramtes der Stadt im 2. Obergeschoss des Gebäudes. Die Besichtigung der Fundsachen ist wie gewohnt vor Ort bereits ab 14:30 Uhr möglich. Insgesamt kommen 140 Fundstücke unter den „Hammer“, darunter Handys, Hand- und Sporttaschen, Regenschirme, Bücher, Uhren und Spielsachen, Kinderwagen, Boxhandschuhe, Werkzeug, Rucksäcke und ein Kamerastativ. Passend zur bevorstehenden Sommerzeit werden Sonnenbrillen sowie leichte Bekleidung für Erwachsene und

Kinder versteigert. Außerdem werden zur Versteigerung 3 Überraschungspäckchen darauf, den Besitzer zu wechseln.

Die Einstiegsgebote liegen für die Handys bei einem Euro, für die sonstigen Fundsachen zwischen einem und 20 Euro.

Bitte beachten: Fundgegenstände können nur während der Versteigerung gegen Barzahlung erworben werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass 200-Euro- und 500-Euro-Scheine nicht angenommen werden.

Fragen zur Versteigerung werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz oder unter der Behördenrufnummer 115 beantwortet.

Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen werden unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) veröffentlicht.

## Der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) – informiert – Nach Himmelfahrt veränderte Entsorgungstermine

Folgende Entsorgungstermine für Rest-, Bio und Papierabfall sowie Leichtverpackungen ändern sich:

Feiertag	reguläre Entsorgung	neuer Termin
Himmelfahrt	Do. 29.05.2014	Fr. 30.05.2014
	Fr. 30.05.2014	Sa. 31.05.2014

Die Terminänderungen erfolgen auf der Grundlage des § 12 Abs. 4 und 5 der „Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Chemnitz“. Alle Grundstückseigentümer werden gebeten sicherzustellen, dass an den neuen Entsorgungstagen die Abfuhr ab 06:00 Uhr möglich ist.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ASR-Chemnitz.de](http://www.ASR-Chemnitz.de)

### Stadt Chemnitz – Stadtplanungsamt

Zum nächstmöglichen Termin ist eine Stelle

## Sachbearbeiter/in Städtebauliche Planung (Kennziffer 33/61)

Mit Fachhochschulabschluss, Fachrichtung Architektur mit Vertiefung Städtebau, Städtebau/Stadtplanung (Vergütungsgruppe IVa/III BAT/ Entgeltgruppe 11 TVöD) befristet bis 31.12.2015 in Teilzeitbeschäftigung mit 18 Stunden/Woche zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter [www.chemnitz.de/Ausschreibungen](http://www.chemnitz.de/Ausschreibungen)

## Ausschreibungen

### Vergabe Nr. 17/14/172

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 c) Art des Auftrags: Generalsanierung Schulgebäude und Sporthalle für die Grundschule Rabenstein  
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Trützschlerstraße 10, 09117 Chemnitz  
 e) Art und Umfang der Leistung:  
**Los 40: Elektroarbeiten**  
 Installation der kompletten Starkstrom-, fernmelde- und informationstechnischen Anlage entsprechend dem neuesten Stand der Technik.

### Art der Leistung: Starkstromanlage

- 1 Stück Zählerschrank (Wandler und Direktmessung)  
 - 1 Stück Hauptverteiler (Stand-schrank) und 10 Stück Inst.-Klein-verteiler UP  
 - 1 Stück Zentrale Batterieanlage inkl. 100 RZ- und Sicherheits-leuchten  
 - ca. 9500 m Inst.-Leitung NYM-J 3x1,5-5x6 mm<sup>2</sup>  
 - ca. 380 m Inst.-Leitung NYM-J 5x10/16 mm<sup>2</sup>  
 - ca. 550 m Funktionserhaltkabel NHXH-JFE180/E30 3x1,5 mm<sup>2</sup>  
 - ca. 50 m Funktionserhaltkabel NHXH-JFE180/E30 5x16 mm<sup>2</sup>  
 - ca. 4800 m Steuerleitung J-Y(ST)Y 2x2x0,8  
 - ca. 780 m Steuerleitung J-Y(ST)Y 2x2x0,8 rot  
 - ca. 100 m Brüstungskanal 60/130 und 60/170  
 - ca. 220 m Elektroinst. Kanal Leitungsf.40/57, 60/110, 60/150 PVC-U  
 - 45 Stück Präsenzmelder AP  
 - 150 Stück Aus/Wechsel/Serie/ Schlüsselschalter, Taster

- 230 Stück Schutzkontakt-Steckdosen mit erhöhtem Berührungsschutz  
 - 290 Stück LS-Leuchten 24-80 W, 1- und 2-flammig als Anbau-/Hängeleuchte  
 - 6 Stück Scheinwerfer HIT 250 W  
 - 1 Stück Video-Türsprechanlage für 3 Eingangstüren und 3 Teilnehmer  
 - 1 Stück Rufanlage Behinderten WC  
 - 1 Stück Uhrenanlage (Funk) mit 6 Nebenhören  
 - 1 Stück Verstärker und Sprechstellsystem mit Induktions-schleifenverstärker, Digital-Text-modul, 50 Lautsprecher u. 20 Amok-Taster  
 - 1 Stück Hausalarmanlage mit ca. 20 Handmelder, 24 autom. Melder und 38 Mehrton-Sirenen  
 - 3 Stück RWA-Zentralen  
 - 2 Stück Netzwerkschrank 38 HE inkl. 14 Rangierfelder, 90 Datendosen sowie ca. 7300 m Kat7 Datenkabel  
 - 1 Stück Baustrom (7 Baustrom-verteiler, ca. 40 Baustellenleuchten)  
 - 3 Stück Aufsatz- und Ansatz-leuchte inkl. 6 m-Mast, Fundamentrohr und Kabelübergangskasten  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
 Ausführungsf. 40/17/14/172: Beginn: 35.KW 2014, Ende: 31.KW 2015  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

### tungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 7/17/14/174; Beginn: 35. KW 2014 Aufmaß Werkplanung; 39. KW 2014 Fenstereinbau, Ende: 38. KW 2014 Werkplanung; 51. KW 2014 Fenstereinbau  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 7/17/14/174: 12,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.06.2014  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 12.06.2014  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 40/17/14/172: 13,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.06.2014  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 12.06.2014  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/172 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 02.07.2014, 10.00 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/174 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 03.07.2014, 10.00 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 7/17/14/174: 03.07.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft

3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 40/17/14/172: 02.07.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindes-

tens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsgeregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.  
 v) Zuschlagsfrist: 11.08.2014  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

### Vergabe Nr. 17/14/174

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 c) Art des Auftrags: Generalsanierung Schulgebäude und Sporthalle für die Grundschule Rabenstein  
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Trützschlerstraße 10, 09117 Chemnitz  
 e) Art und Umfang der Leistung:  
**Los 7: Tischlerarbeiten (Fenster)**  
 - ca. 130 Stück Holzfenster und -fenstertüren verschiedener Formate, mehrteilig  
 - 4 Stück Außentüren Holz in Anlehnung an historische Details; incl. Drücker garnituren  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-

tungsauftrages:  
 Ausführungsf. 7/17/14/174; Beginn: 35. KW 2014 Aufmaß Werkplanung; 39. KW 2014 Fenstereinbau, Ende: 38. KW 2014 Werkplanung; 51. KW 2014 Fenstereinbau  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 7/17/14/174: 12,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.06.2014  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 12.06.2014  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindes-

## Ausschreibungen

### Vergabe Nr. 17/14/176

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 d) Art des Auftrags: Generalsanierung Schulgebäude und Sporthalle für die Grundschule Rabenstein  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Trützschlerstraße 10, 09117 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:  
**Los 8: Außenputz**  
 - ca. 900 m<sup>2</sup> Aufarbeitung Natursteinfassade  
 - ca. 650 m<sup>2</sup> Neuverputz Bestandsmauerwerk außen  
 - ca. 1300 m<sup>2</sup> Fassadenanstrich  
 - ca. 280 m<sup>2</sup> Graffitischutz  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein;  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8/17/14/176: Beginn: 37.KW 2014, Ende: 05.KW 2015  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8/17/14/176: 10,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.06.2014  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 12.06.2014  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/176 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 27.06.2014, 10.00 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 8/17/14/176: 27.06.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließ-

lich erteilter Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nach-

unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.  
 v) Zuschlagsfrist: 04.08.2014  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

### Vergabe Nr. 17/14/231

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 d) Art des Auftrags: Musikschule Chemnitz, Erweiterungsneubau und Teilsanierung Altbau  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Gerichtsstraße 1, 09112 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:  
**Los 3: Estricharbeiten**  
 - 650 m<sup>2</sup> Rohfußboden reinigen  
 - 420 m<sup>2</sup> schwimmender Zementestrich 65 mm CT-C35-F4 + WD und TS (Gesamtdicke 100 mm bis 150 mm)  
 - 230 m<sup>2</sup> Heizestrich CT-C35-F5-H65 ca. 80 mm + WD (Gesamtdicke 150 mm)  
 - 5 m Bauwerksfugen Fugenprofil Edelstahl  
 - 100 m Estrichrisse schließen  
 - 1 Stück Eingangsmatte  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich

für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 3/17/14/231: Beginn: 04.08.2014, Ende: 29.08.2014  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 3/17/14/231: 8,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.06.2014  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 12.06.2014  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/231 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 26.06.2014, 11.30 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 3/17/14/231: 26.06.2014, 11.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft

für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über Einhaltung des gesetzlichen Mindest-

lohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.  
 v) Zuschlagsfrist: 25.07.2014  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Ausschreibungen

### Vergabe Nr. 17/14/430

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Neubau schulischer Einrichtungen

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Heinrich-Schütz-Straße, 09130 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

#### Los 410: Tischlerarbeiten

##### Einbaumöbel

- 28 Stück Garderobenschränke, Holzwerkstoff, HPL-Beschichtung

- 29 Stück Garderobenschränke, Stahl

- 34 Stück Einbauschränke, Holzwerkstoff, HPL-Beschichtung

- 13 Stück Teeküchen, Gruppenraumküchen inkl. Geschirrspüler, Kochfeld, Kühlschrank, Umlufthaube

- 40 m<sup>2</sup> Freiform-Sitzelemente, Theken und Tische, Korpus aus Holzwerkstoff mit HPL-Beschichtung

- 1200 m Handlauf, Edelstahl

- 900 m Handlauf, Holz Lärche

- 1200 m Sockelleisten, Holzwerkstoff, HPL-Beschichtung

- 48 Stück Radiatorverkleidung, Holzwerkstoff, Lärche-Furnier, HPL-Beschichtung

- 400 m<sup>2</sup> Wandbekleidung, Holzwerkstoff, HPL-Beschichtung

- 75 m<sup>2</sup> Fensterbänke, Multiplex mit HPL-Beschichtung

- 58 Stück Fensterbänke, Multiplex mit HPL-Beschichtung

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 410/17/14/430: Beginn: 34.KW 2014, Ende: 19.KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 410/17/14/430: 23,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabe-

unterlagen bis: 05.06.2014

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 12.06.2014

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/430 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.06.2014, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe

Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 07.08.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

chering, die Erklärung über Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 07.08.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 13/17/14/610: Beginn: 35.KW 2014, Ende: 13.KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 13/17/14/610: 11,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg, Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.06.2014

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 12.06.2014

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/610 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 03.07.2014, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe

Los 13/17/14/610: 03.07.2014, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer

### Vergabe Nr. 17/14/610

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Musikschule Chemnitz, Erweiterungneubau und Teilsanierung Altbau

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Gerichtsstraße 1, 09112 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

#### Los 13: Gebäudeleittechnik

Betriebsfertige Errichtung von Automationsstationen für die Heizungsregelung und Überwachung von Lüftungsanlagen incl. Brandschutzklappensteuerung

- Errichtung von 2 DDC-Stationen mit Schaltschränken (ca. 100 DP Neubau, ca. 40 DP Altbau)

- Lieferung und Montage der zugehörigen Feldgeräte (4 Stück Kanalaruchmelder, 2 Stück CO<sub>2</sub>-Fühler, 14 Stück Temperaturfühler)

- Verkabelung, Installation und Anschließen von Feldgeräten und Schaltschränken

- Demontagearbeiten im Altbau

Die im Altbau vorhandene DDC-Regelung (Fabrikat SAIA: PCS1, ca. 4 Jahre alt) kann weiterverwendet werden, wenn die Gewährleistung auch für diese DDC-Station übernommen wird

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden,

Los 410/17/14/430: 25.06.2014, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer

Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 07.08.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303



## Ausschreibungen

### Vergabe Nr. 17/14/612

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 d) Art des Auftrags: Stadtbad Chemnitz, Sanierung Empore  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:

#### Los 13: Trockenbauarbeiten

- 4 Stück Innengerüste als Rollgerüste  
 - ca. 350 m<sup>2</sup> Lieferung und Montage eines Akustikwandpaneelsystems bestehend aus:  
 Wandpaneelplatten 40 mm stark, aus einer kunstharzgebundenen Glaswollplatte, Oberfläche aus einem widerstandsfähigen Glasfasergewebe zur 100%igen akustischen Transparenz. Die Rückseite ist mit einem abriebmindernden Vlies versehen einschl. Unterkonstruktion, Format der Paneelplatten 600 x 2700 mm  
 - ca. 284 m<sup>2</sup> Lieferung und Montage eines Akustikdeckensystems 20 mm stark bestehend aus: Kunstharzgebundenen Glaswollplatten mit einer 100%igen akustischen Transparenz. Die Rückseite ist mit einem abriebmindernden Vlies versehen einschl. abgehängter Unterkonstruktion  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden,

wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 13/17/14/612; Beginn: 34.KW 2014, Ende: 41.KW 2014  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 13/17/14/612: 7,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungsmodalitäten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.06.2014  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 12.06.2014  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

sionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/612 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 03.07.2014, 10.30 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 13/17/14/612: 03.07.2014, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer

Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversi-

cherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.  
 v) Zuschlagsfrist: 15.08.2014  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

### Vergabe Nr. 17/14/613

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 d) Art des Auftrags: Stadtbad Chemnitz, Sanierung Empore  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:

#### Los 12: Tischlerarbeiten

- 30 Stück Außenfenster aus Holz, 1,13 m x 1,40 m demontieren und entsorgen  
 - 30 Stück Holzfenster liefern und montieren, Rohbaurichtmaß ca. 1140 x 1500 mm, 3-Scheiben-Isolierverglasung, Ausführung der Verglasung als satinierte Verglasung, Fenster als einteiliges Fenster, Fensterflügel als Drehflügel mit VSG-Verglasung innen einschl. allseitige Verleistung innen und außen  
 - 4 Stück Innentüren als T30-RS einflügelig mit Zulassungsbescheid Klimaklasse III, Decklage aus einer Kompaktschichtpressstoffplatte Baurichtmaß ca. 885 x 2010 mm, bzw. 750 x 2010 mm einschl. Stahlzarge liefern und montieren  
 - 5 Stück Holztüren für Nassraum aus Schichtpressstoffplatte mit 5-fach Wasserbeständigen Verbundrahmen aus Kunststoff liefern und montieren Baurichtmaß 750 x 2010 mm  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die

angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 12/17/14/613; Beginn: 34.KW 2014, Ende: 41.KW 2014  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 12/17/14/613: 7,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungsmodalitäten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.06.2014  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 12.06.2014  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/613 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 03.07.2014, 11.30 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 12/17/14/613: 03.07.2014, 11.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Bei-

trägen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.  
 v) Zuschlagsfrist: 07.08.2014  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Ausschreibungen

### Vergabe Nr. 17/14/616

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 c) Art des Auftrags: Stadtbad Chemnitz, Sanierung Empore  
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz  
 e) Art und Umfang der Leistung:

### Los 15: Elektrotechnik

- 1 Stück Kleinverteiler 2x5 reihig einschl. Einbauten  
 - ca. 3870 m Kabel und Leitungen  
 - ca. 120 m E30-Kabel  
 - 62 Stück Installationsgeräte  
 - 133 Stück Deckeneinbau- und Feuchtraumleuchten  
 - 34 Stück Sicherheits- und Rettungskennzeichenleuchten  
 - 16 Stück Neuronale Brandmelder  
 - 6 Stück Handmelder rot  
 - 2 Stück Ein-/Ausgabebaustein  
 - 6 Stück Auswerteeinheit für linienförmige Wärmemelder  
 - ca. 900 m Datenkabel für LAN Kat. 7  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 15/17/14/616: Beginn: 36.KW 2014, Ende: 44.KW 2014  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 15/17/14/616: 11,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.06.2014  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 12.06.2014  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi

13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/616 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 04.07.2014, 10.00 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 15/17/14/616: 04.07.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5%

der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des

gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.  
 v) Zuschlagsfrist: 18.08.2014  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

### Vergabe Nr. 17/14/617

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 c) Art des Auftrags: Stadtbad Chemnitz, Sanierung Empore  
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz  
 e) Art und Umfang der Leistung:

### Los 14: Heizung/Lüftung/Sanitär

- 30 Stück Demontage Gussheizkörper  
 - 270 m Demontage Kupferrohr bis DN25  
 - 30 Stück Stahlröhrenradiatoren (verzinkt mit Farbgebung)  
 - 290 m Kupferrohr bis DN25  
 - 80 m innenliegende Regenwasserleitung bis DN150 einschl. Isolierung  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 14/17/14/617: Beginn: 35.KW 2014, Ende: 45.KW 2014  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 14/17/14/617: 8,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.06.2014  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 12.06.2014  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung

auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/617 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 04.07.2014, 10.30 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 14/17/14/617: 04.07.2014 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5%

3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des

Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.  
 v) Zuschlagsfrist: 08.08.2014  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93/21 „Posthof“ Teil B: Johannisplatz/Brückenstraße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 26.03.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93/21 „Posthof“ Teil B: Johannisplatz/Brückenstraße als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. 1. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Bekanntmachungsanordnung:**  
 Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

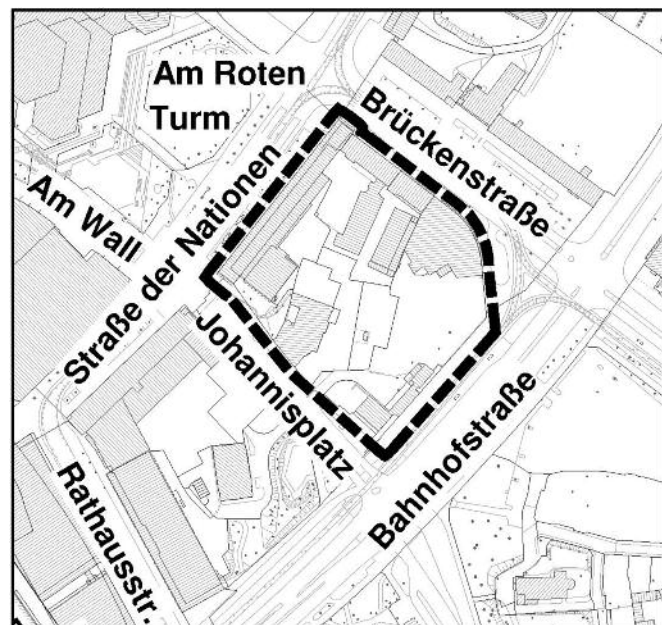
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens-

oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungs-



### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/21 "Posthof" Teil B: Johannisplatz / Brückenstraße Gemarkung: Chemnitz

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 20.05.2014

gez. **Barbara Ludwig** //  
 Oberbürgermeisterin

### Öffentliche Bekanntmachung

## Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12/14 „Wohnbebauung am Karbel“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 30.04.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12/14 „Wohnbebauung am Karbel“ als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Bekanntmachungsanordnung:**  
 Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

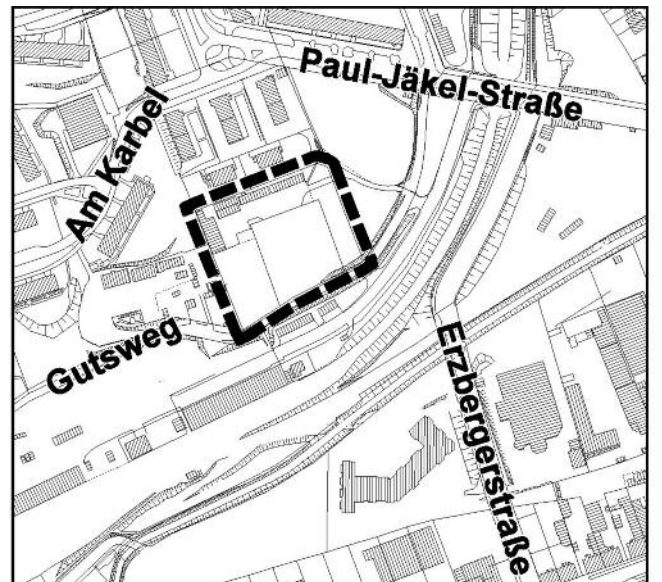
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens-

oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungs-



### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12/14 "Wohnbebauung Am Karbel" Gemarkung: Altendorf

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

führt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs

herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 20.05.2014

gez. **Barbara Ludwig** //  
 Oberbürgermeisterin

## Ausschreibungen

### Vergabe Nr. 17/14/087

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 c) Art des Auftrags: Gebrüder-Grimm-Grundschule, Sanierung Dach, Fassade, 2. Rettungsweg  
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Heinrich-Beck-Straße 2, 09112 Chemnitz  
 e) Art und Umfang der Leistung:

### Los 9: Außenanlagen

**Abbrucharbeiten:**  
 - 300 m<sup>2</sup> Hofbeläge aus Betonfertigteilen/Ortbeton  
 - 165 m<sup>3</sup> Erdaushub, flächig  
 - 110 m<sup>3</sup> Frostschutzaushub, flächig  
 - 15 m<sup>2</sup> Bitumen-Fahrbahnbelag  
 - 35 m Beton-Gehwegplatten  
 - 40 m Beton-Rasenbordsteine  
**Straßenbauarbeiten:**  
 - 113 m Beton-Hochbord 12/15/25  
 - 78 m Beton-Tiefbord 8/25  
 - 133 m<sup>3</sup> Frostschutz und Splitt liefern und einbauen  
 - 111 m Zweizeiler aus Betonpflastersteinen 20x20x8 cm  
 - 306 m<sup>2</sup> Beton-Pflaster 20x20x8 cm  
 - 5 m<sup>2</sup> Granitpflaster 8x8x8 cm  
 - 228 m<sup>2</sup> Betondecke, Ortbeton, Dicke 22 cm, in Teilflächen  
 - 212 m<sup>2</sup> Asphalt Trag- und Deckschicht, Gesamtdicke 14 cm  
 - 14 m<sup>2</sup> Winkelstützwand aus Stahlbetonfertigteilen  
**Landschaftsbauarbeiten:**  
 - 800 m<sup>2</sup> Mutterbodenauftrag und Rasensaat

**Eingangsbereiche/ Außenbereich:**  
 - 6 Stück Eingangsbereiche / Außenbereich (Gesamtfläche 110 m<sup>2</sup>) gestalten:  
 Ausführung von Pflaster- und Betonarbeiten für Podeste, Rampen, Stufen, Sitzflächen; Sitzflächenbelag aus WPC herstellen; Einbau von Schuhabstreifern/Sicherheitsrosten; Einzelflächen von 5 - 48 m<sup>2</sup>  
**Zuschlagskriterien:** Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
**g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags:** Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
**h) Art und Umfang der einzelnen Lose:**  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
**Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:** nein  
**i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:**  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 9/17/14/087; Beginn: 40.KW 2014, Ende: 45.KW 2014  
**j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009:** Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
**k) Ausgabe der Vergabeunterlagen:**  
 Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
**l) Kosten der Vergabeunterlagen:**  
 Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 9/17/14/087; 9,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.06.2014  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 12.06.2014  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
**Öffnungszeiten:** Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
**Zahlungsempfänger:** Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/087 und Los Nr. n)  
**Frist für den Eingang der Angebote:** 26.06.2014, 10.00 Uhr  
**o) Abgabe der Angebote:** Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
**p) Sprache,** in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
**q) Eröffnungstermin:** Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 9/17/14/087: 26.06.2014, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
**r) Geforderte Sicherheiten:** Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.  
**s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** gemäß Vergabeunterlagen  
**t) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
**u) Eignungsnachweise:** Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das

Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geltenden Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.  
**v) Zuschlagsfrist:** 04.08.2014  
**w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:** Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

### Vergabe Nr. 17/14/157

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 c) Art des Auftrags: Generalsanierung Schulgebäude und Sporthalle für die Grundschule Rabenstein  
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Trützschlerstraße 10, 09117 Chemnitz  
 e) Art und Umfang der Leistung:

### Los 30: Heizungs- und Sanitärinstallation

**Heizung:**  
 - 1 Stück Gasbrennwertkessel 160 kW  
 - 30 m Abgasleitung/Querschnittsanpassung Schornstein  
 - 2 Stück Multifunktions-/Pufferspeicher a 1700 l  
 - 10 Stück Heizungspumpen, elektronisch geregelt  
 - 120 Stück Armaturen Heizung  
 - 140 Stück Stahlröhrenradiatoren  
 - 180 m Stahlrohrleitungen schwarz DN 15 - DN 50  
 - 1600 m Präzisionsstahlrohr, verzinkt DN 12 - DN 40  
 - 1200 m Wärmedämmung für Rohrleitungen und Armaturen bis DN 40  
 - 55 m erdverlegte PE Nahwärmeleitung 2 x DN 50 mit Zubehör  
 - 140 Stück Kernbohrungen/Wandaussparung  
 - 310 lfd. m Schlitzte  
**Sanitär:**  
 - Gasinstallation mit 40 m Kupferrohr DN 50 und Zubehör  
 - 90 m Abwasserleitungen PE DN 40 bis DN 100  
 - 280 m Abwasserleitungen HT DN 40 bis DN 100

- 250 m Trinkwasserleitungen nichtrostender Stahl DN 15 bis DN 50  
 - 360 m Trinkwasserleitungen Mehrschichtverbundrohr DN 15 bis DN 32  
 - 60 Stück Armaturen Trinkwasser bis DN 32  
 - 600 m Wärmedämmung für Trinkwasserinstallation  
 - 60 Stück Vorwandinstallationselemente  
 - 60 Stück Sanitärkeramik  
 - 1 Stück System zur bezahlten Wasserabgabe für 6 Duschen  
 - 13 Stück Bodenabläufe  
 - Brandschutzdurchführungen für Rohrleitungen  
 - 85 Kernbohrungen  
 - 35 lfd. m Schlitzte  
**Zuschlagskriterien:** Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
**g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags:** Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
**h) Art und Umfang der einzelnen Lose:**  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
**Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:** nein  
**i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:**  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 30/17/14/157; Beginn: 36.KW 2014, Ende: 44.KW 2015  
**j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009:** Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
**k) Ausgabe der Vergabeunterlagen:**  
 Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
**l) Kosten der Vergabeunterlagen:**  
 Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 30/17/14/157; 20,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 05.06.2014  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 12.06.2014  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
**Öffnungszeiten:** Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
**Zahlungsempfänger:** Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE24 8705 0000 3501 007506, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/157 und Los Nr. n)  
**Frist für den Eingang der Angebote:** 01.07.2014, 10.00 Uhr  
**o) Abgabe der Angebote:** Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
**p) Sprache,** in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
**q) Eröffnungstermin:** Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei

der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
**r) Geforderte Sicherheiten:** Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.  
**s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** gemäß Vergabeunterlagen  
**t) Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
**u) Eignungsnachweise:** Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Ein-

tragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geltenden Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.  
**v) Zuschlagsfrist:** 11.08.2014  
**w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:** Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/02  
Wohnbebauung an der Gottfried-Keller-Straße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 30.04.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/02 Wohnbebauung an der Gottfried-Keller-Straße als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

## Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

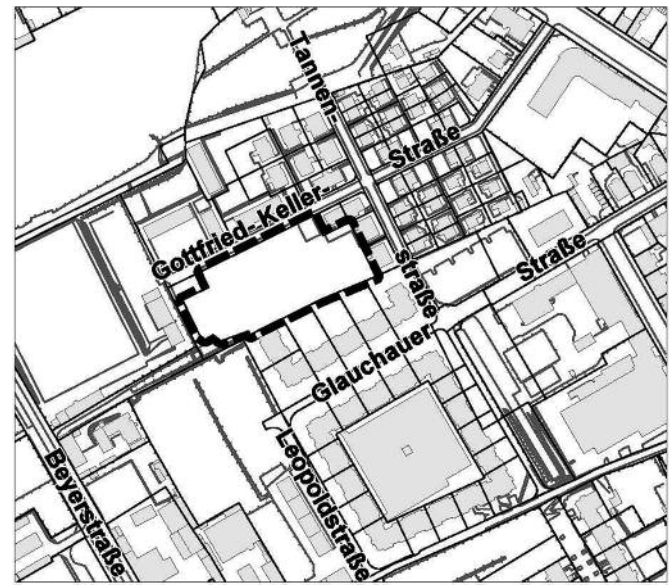
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.13/02  
Wohnbebauung an der Gottfried-Keller-Straße

Gemarkung Schloßchemnitz



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die

Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 20.05.2014

gez. **Barbara Ludwig** //  
Oberbürgermeisterin

## Ausschreibung

## Vergabe Nr. 10/52/14/008

## Lieferung und Montage von Doppelgaragen

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz, Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Chemnitz, Richard-Hartmann-Halle, Fabrikstraße 9, 09111 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von Doppelgaragen

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/52/14/008: Beginn: 08.2014, Ende: 09.2014

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 07.07.2014, 10.00 Uhr, Bindefrist: 29.07.2014

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Zur Vorbereitung sind Fundamentpläne, bautechnische Unterlagen mit dem Angebot einzureichen sowie zum Nachweis der Eignung:

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen / Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren bzw. Präqualifizierung. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EstG, eine Unbedenklich-

keitsbescheinigung der für mich zuständigen Berufsgenossenschaft, die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal angeben.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/52/14/008: 5,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Barzahlung möglich. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 04.06.2014

Abholung/Versand: 11.06.2014

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo - Do: 08.00 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr, Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/52/14/008

n) Zuschlagskriterien: Zuschlagkriterium: Preis

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über einen  
Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Altchemnitz vom 15. Mai 2014

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Zweckverband Fernwasser Südsachsen einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag (Az.: 32-3043/10/142) betrifft die vorhandene Fernwasserleitung FWL 02 im Bereich u.g. Gemarkung einschließlich Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der **Stadt Chemnitz (Gemarkung Altchemnitz / Flurstücke 157/4; 128/4)** können den eingereichten Antrag/die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit von Dienstag, den 10. Juni 2014 bis einschließlich Dienstag, den 8. Juli 2014 in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 230 (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

## Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert lediglich den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht zutreffend ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen unter der vorbezeichneten Adresse bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 230) bereit.

Chemnitz, den 15. Mai 2014  
Landesdirektion Sachsen  
gez. **Andrea Sippel** //  
Referatsleiterin Planfeststellung